

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Berichtsvorlage 12/048/2023 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 21.07.2023 Federführend: Amt II.0 - Kämmerei und Liegenschaftsamt	
Halbjährlicher Bericht des Bürgermeisters über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2023		
Beratungsfolge:		
Datum 07.09.2023	Gremium Gemeindevertretung Aumühle	Zuständigkeit Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Gemäß § 82 Abs. 1 Satz 5 der Gemeindeordnung (GO) hat der Bürgermeister seiner Gemeindevertretung halbjährlich über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben Bericht zu erstatten.

Unerheblich sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach der Regelung § 4 in der Haushaltssatzung in der Höhe, in der der Bürgermeister die Zustimmung zur Erteilung der Ausgaben im Einzelfall erteilen darf.

Nach der Haushaltssatzung der Gemeinde Aumühle erteilt der Bürgermeister die Zustimmung bis zu einem Betrag in Höhe von 5.000,00 EUR im Einzelfall.

Ausgenommen von dieser Berichtspflicht sind diejenigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die durch Beschluss der Gemeindevertretung entstanden sind (sind vollständigkeitshalber und zur Kenntnis mit angeführt).

Die Aufstellung über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Erläuterungen hierzu ist der Anlage zu entnehmen.

Es ist kein Beschluss erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

1 Bericht 1. HJ 2023 - Aumühle